Hans-Erich Jonen
Stv. Fraktionsvorsitzender der UWG Meckenheim
Julius-Leber-Str. 52
53340 Meckenheim
Telefon: 02225/ 701443 u. 0171-1710097
Email: hans-erich_jonen@t-online.de

UWG
unabhängige Wählergemeinschaft
offen für unsere Bürger

Meckenheim, --.02.2022

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
Frau Sabrina Gutsche

- über Ratsbüro

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrte Frau Gutsche,

die UWG-Fraktion beantragt, nachfolgendes Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zu setzen:

Nördliche Stadterweiterung – 2. Bauabschnitt
- **Mögliche / erforderliche Reaktionen auf die weitere Verschiebung der Entwicklung dieses Wohnbaugebietes durch die Verzögerungen bei der Realisierung der „Verbindung L158 – Am Wiesenpfad (K53)“**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Straßen NRW über den schlechten Zustand der Fahrbahndecke des Baumschulenweges (L163) und der damit einhergehenden Gefährdungen insbesondere für den Radverkehr zu informieren und auf eine möglichst zeitnahe Durchführung der erforderlichen Reparaturarbeiten zu drängen sowie

2. zu prüfen, ob bzw. unter welchen Rahmenbedingungen eine vorgezogene Realisierung der Schaffung einer Ballspielwiese im Bereich des Plangebietes des zweiten Bauabschnitts der nördlichen Stadterweiterung möglich wäre.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 02. Februar 2022 hat die Verwaltung darüber informiert, dass sich die Realisierung der Verbindung zwischen der L158 und der K53 (Meckenheimer Ohr) wegen der nicht zeitgerechten Vorlage von Planungsunterlagen seitens Straßen NRW um mindestens weitere zwei Jahre verschieben wird.

Dieser Umstand hat direkte Auswirkungen auf im Zusammenhang stehende Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen der Stadt Meckenheim in der nördlichen Stadterweiterung.
Direkte Konsequenzen ergeben sich zum Beispiel für die in der Folge geplanten Beseitigungen der Bahnübergänge Kalkofenstraße und Baumschulenweg, die nach heutigem Stand weitere Jahre Bestand haben werden.
Der Straßenbelag des Baumschulenweges (L163) befindet sich in Teilen in einem so schlechten Zustand, dass dieser, insbesondere zur Gefahrenabwehr für radfahrende Verkehrsteilnehmer, vor dem Hintergrund einer nun noch mehrjährigen Weiternutzung dringend saniert / erneuert werden muss. Dies sollte seitens der Stadt Meckenheim umgehend und mit Nachdruck in Richtung des Straßenbaulastträgers kommuniziert werden.
Darüber hinaus ergibt sich durch die neuerliche Verzögerung eine weitere negative Konsequenz.
Im Zuge der Entwicklung des zweiten Bauabschnitts der nördlichen Stadterweiterung war die Realisierung von Spiel- und Freizeitangeboten (Ballspielwiese) für ältere Kinder (6 bis 12 Jahre) vorgesehen, um als Ergänzung zu den im ersten Bauabschnitt geschaffenen Kleinkinderspielflächen für die Bewohnerinnen und Bewohner beider Bauabschnitte bzw. deren Kinder ein attraktives Umfeld bezüglich der vorhandenen Spiel- und Freizeitangebote zu schaffen.
Bei Aufstellung vorgenannter Planungen konnte allerdings niemand damit rechnen, dass diese Entwicklung erst 10 oder mehr Jahre nach dem ersten Bauabschnitt möglich sein würde.
Zwischenzeitlich sind die Kinder der im Bereich des ersten Bauabschnitts lebenden Familien dem Kleinkindalter bereits entwachsen und finden in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnquartier keine altersgerechten Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.
Die UWG-Fraktion hatte sich bezüglich dieser Problematik bereits im November 2020 an die Verwaltung gewandt. Unter anderem baten wir seinerzeit um Prüfung, ob die Schaffung der geplanten Spielfläche im zweiten Bauabschnitt als vorgezogene Entwicklungsmaßnahme im Plangebiet möglich wäre.
Neben dem obligatorischen Hinweis auf im Haushalt 2021/2022 nicht enthaltene Finanzmittel teilte die Verwaltung uns am 05. Februar 2021 mit, dass eine vorgezogenen Entwicklungsmaßnahme im Plangebiet des zweiten Bauabschnitts auch deshalb nicht möglich sei, weil der Stadt zwar die zukünftigen Grünflächengrundstücke gehören, diese aber zur Zeit verpachtet seien.
Informationen zur Restlaufzeit des Pachtvertrages liegen uns nicht vor bzw. hielten wir es für sinnvoll, mit dem Pächter die grundsätzliche Bereitschaft zu einer vorzeitigen Aufhebung des Pachtvertrages gegen Entschädigung für den Ertragsverlust aus der Bewirtschaftung abzuklären.
Die UWG hält es in jedem Fall für geboten, die seinerzeit abschlägig beschiedene Frage der vorgezogenen Realisierungsmöglichkeit der Spielfläche für altere Kinder im Plangebiet des zweiten Bauabschnitts erneut zu prüfen bzw. die Rahmenparameter für eine mögliche Realisierung zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Erich Jonen
(Stv. Fraktionsvorsitzender)